

**Vorlage zur Beschlussfassung Nr. 161**  
**für die 118. Bezirksamtssitzung am Dienstag, dem 18. Juni 2024**  
- Öffentlich -

---

**1. Gegenstand:** Förderantrag für die klimaangepasste Entsiegelung und Gestaltung von Schulhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

**2. Berichterstattung:** Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger

**3. Beschlussentwurf:**

Das Bezirksamt beschließt die Antragstellung zur Förderung der klimaangepassten Entsiegelung und Gestaltung von bis zu 5 Schulhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

Für einen gemeinsamen Förderantrag von Abt. Bild und Abt. OrdUm, der von der Abt. OrdUm erarbeitet wird, werden in Abstimmung mit den Schulleitungen die Schulen ausgewählt, die für eine Förderung in Frage kommen.

**4. Begründung:**

Der vorliegende Beschluss setzt die Vorschläge aus dem Maßnahmenkonzept zur Klimaanpassung (BAFOK) um und verwirklicht damit den BA-Beschluss vom 12.09.2023 zum BAFOK. Insbesondere bezieht sich der vorliegende Beschluss auf Punkt 1 der VzB Nr. 85: „Die Abteilung OrdUm wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Abteilung Stadt und mit der Abt. Bild die versiegelten Freiflächen an Schulen bis zum 31.12.2025 um 50% zu reduzieren. Priorität genießen Schulen, die in den folgenden Gebieten liegen: ‘Schwerpunkträume für Maßnahmen der Hitzeanpassung (Abb. 39)‘“.

Da es sinnvoll ist, Entsiegelung von Schulhöfen in Zusammenhang mit weiteren baulichen Maßnahmen zu betrachten, die zu Klimaanpassung und gestalterischer Aufwertung von Schulhöfen beitragen, sind auch Speicherung und Nutzung von Regenwasser, Öffnung von Schulhöfen für Spiel und Naherholung, sowie Begrünung von Schulhöfen Gegenstand der beantragten Förderung.

Durch die Maßnahmen sollen folgende Wirkungen erzielt werden:

- Kühlung der Freiräume und Verhinderung von Aufheizung
- Regenwasserversickerung, -rückhaltung und -speicherung durch Wassermanagement
- Entwicklung des Schulhofs als Aufenthalts-, Spiel- und Lernort
- Öffnung des Schulhofs für Anwohner:innen für Erholung

Eine systematische Analyse der Entsiegelungspotenziale der bezirklichen Schulstandorte in Charlottenburg-Wilmersdorf hat einen erhöhten Handlungsbedarf für die Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen bei 8 Schulen ergeben (Eichendorff-Grundschule, Nehring-Grundschule, Sophie-Charlotte-Oberschule, Schiller-Gymnasium, Friedensburg-Oberschule, Heinz-Berggruen-Gymnasium, Gottfried-Keller-Gymnasium, Schinkel-Grundschule). Diese Schulen besitzen ein Umgestaltungspotenzial von insgesamt 51.600 m<sup>2</sup>.

Um das Ziel der Klimaanpassung und Gestaltung von Freiflächen an Schulen ansatzweise umzusetzen, ist aufgrund fehlender Ressourcen im Bezirk eine Förderung notwendig. Erste Abstimmungen gibt es hier zu einer Förderung aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2). Der Programmträger, die Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B&SU) hat die angestrebten Maßnahmen im Hinblick auf eine mögliche Förderung sehr wohlwollend aufgenommen.

## **5. Haushaltmäßige, kostenrechnerische und personalrechtliche Auswirkungen**

Es sollen Förderprogramme genutzt und Drittmittel eingeworben werden, wodurch der bezirkliche Haushalt grundsätzlich nicht belastet wird. Allerdings ist in der Regel ein Eigenanteil zu erbringen (Bei BENE 2 i. d. R. 20% der Fördersumme). Je nach Auswahl der unterschiedlich großen Schulhöfe fallen Kosten für die klimaangepasste Schulhofgestaltung zwischen ca. 9,5 - 15 Mio. EUR an. Hierbei werden Kosten von 390 €/ m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt. Die Flächengröße bewegt sich in Abhängigkeit der Auswahl der Schulhöfe zwischen ca. 24.000 m<sup>2</sup> und ca. 40.000 m<sup>2</sup>. Der Eigenanteil von 1,9 - 3 Mio. EUR soll durch eine Kofinanzierung über weitere Fördermittel erfolgen. Sollte dies nicht gelingen, muss der Förderbescheid ggf. zurückgezogen werden. Um die zusätzliche Belastung für die Mitarbeitenden in den beteiligten Abteilungen so gering wie möglich zu halten, wird eine Projektsteuerung beantragt.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,81 Euro pro Quadratmeter entwässerte Grundfläche und Jahr. Die Gebühr wird nach der bebauten und befestigten Fläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Bei der Umsetzung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung kann eine Befreiung von der Niederschlagswassergebühr erfolgen. Hierdurch können bei einer zu Grunde gelegten Fläche von 40.000 m<sup>2</sup> bis zu 72.000 €/ Jahr eingespart werden.

Möglicherweise sind die Einsparungen durch Vermeidung von Schäden an Gebäuden durch Überflutungen aber noch deutlich höher.

#### **6. Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Keine

#### **7. Auswirkungen auf die Klimabilanz des Bezirks**

Alle Maßnahmen dienen der Klimaanpassung. Eine Bilanzierung im Sinne des Klimaschutzes ist hier nicht sinnvoll.

#### **8. Mitzeichnungen**

Die Abteilung Bild hat die Vorlage mitgezeichnet.

#### **9. Rechtsgrundlagen:**

§ 2 GO BA, § 8 KAnG, § 13 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz, § 7 Abs. 1, § 15 EWG Berlin

Schruoffeneger  
Bezirksstadtrat